

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier Ihre Wahlprüfsteine mit der Antwort durch die Piratenpartei Berlin. Unser vollständiges Wahlprogramm finden Sie unter <<http://berlin.piratenpartei.de/wahlprogramm-2016/>>.

Wahlprüfstein Nr. 1:

Rechtliche Absicherung der Berliner Bibliotheken

Zwei Drittel aller Länder der EU verfügen über Bibliotheksgesetze. Fast alle Gesetze wurden in den letzten Jahren aktualisiert, um sie den Erfordernissen der Informationsgesellschaft anzupassen. Bibliotheksgesetze sind konkreter Ausdruck des politischen Willens eines Staates, Bibliotheken zu fördern.

In ihrem Abschlussbericht vom 11. Dezember 2007 empfiehlt die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ den Bundesländern: „... Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln.“ Der Bericht der Enquetekommission führt weiter aus: „Öffentlichen Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern Pflichtaufgaben werden.“

Mehrere Bundesländer haben in den letzten Jahren Bibliotheksgesetze erlassen, so z.B. Thüringen (2.7.2008), Sachsen-Anhalt (17.6.2010), Hessen (9.9.2010) und Rheinland-Pfalz (19.11.2014). In Berlin hat der dbv den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Rat der Bürgermeister hat am 17. September 2009 den Senat aufgefordert „... einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz vorzulegen.“ Bis heute hat das Abgeordnetenhaus in Berlin kein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren beschlossen.

Fragen:

a) Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines Berliner Bibliotheksgesetzes einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?

Antwort:

Ja. Die gute Ausstattung und Vernetzung von Stadtteilbibliotheken ist uns wichtig. Deshalb fordern wir PIRATEN in unserem Wahlprogramm ein Berliner Bibliotheksgesetz, das insbesondere die Stadtteilbibliotheken stärkt und ihren Erhalt sichert. Die barrierearme dezentrale Versorgung vor Ort und die Vernetzung hat für uns Priorität vor repräsentativen Großprojekten.

b) Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission zu und wollen Sie die durch die Öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?

Ja, die PIRATEN setzen sich dafür ein, dass kulturelle Bildung für alle zugänglich ist.

Öffentliche Bibliotheken erfüllen unserer Ansicht nach sehr wichtige Aufgaben in unserer zunehmend von Medien und Informationen geprägten und abhängigen Kultur:

- die Bewahrung, Erschließung und Vermittlung von Wissen - insbesondere auch die Bewahrung digital gespeicherten Wissens und digitaler Werke und ihrer historischen Entwicklung wird künftig von zunehmender Bedeutung sein,
- die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz als kulturelle Bildungsaufgabe,
- als Orte für Bildungsangebote, Begegnung und kulturelle Veranstaltungen

c) Welche konkreten Leistungen und Standards sollte aus Ihrer Sicht ein solches Bibliotheksgesetz beinhalten?

Eine aktuelle technische und eine angemessene personelle Ausstattung müssen gewährleistet werden, insbesondere auch, um Beratungsarbeit zu leisten und Zugang zu unterschiedlichen Arten von Medien zu gewährleisten.

Sowohl Gebäude als auch Inhalte sollten frei und möglichst barrierefrei zugänglich sein. Dazu gehört auch, Medien in verschiedenen Sprachen anzubieten.

Nur eine auskömmliche und langfristige Finanzierung kann die Nachhaltigkeit und Planungssicherheit der Angebote gewährleisten.

Wahlprüfstein Nr. 2:

Digitalisierung in Bibliotheken

Die digitale Erschließung kultureller und wissenschaftlicher Überlieferung ist ein wichtiges gesellschaftliches Zukunftsprojekt.

Experten fordern immer wieder eine gemeinsame Strategie, verbindliche Standards, vernetzte Strukturen und mehr Geld, um das nationale Kulturerbe zu digitalisieren, somit der Nachwelt zu erhalten und digital ortsunabhängig nutzbar zu machen. Neben der Schaffung der technischen Infrastruktur in Form einer Plattform, werden in den nächsten Jahren aber auch verstärkte Anstrengungen für die Digitalisierung und die noch ungelöste Langzeitarchivierung nötig sein.

Das Land Berlin fördert bereits aktiv die Entwicklung und die Umsetzung von digitalen Strategien für seine Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Insbesondere ist hier die Servicestelle Digitalisierung (digis) zu nennen. Digis hat die Aufgabe Kulturdaten digital verfügbar zu machen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auszubauen.

Fragen:

a) Welche konkreten Maßnahmen zieht ihre Partei in Betracht, um über die Digitalisierung von Kultur-Daten hinaus, auch die alten, wissenschaftsrelevanten Archiv- und Literaturbestände der Berliner wissenschaftlichen Einrichtungen und Archive für die Wissenschaft zu sichern?

Die Digitalisierung von Kulturgut aus Museen, Archiven und anderen Institutionen ist den PIRATEN Berlin ein wichtiges Anliegen. Dabei geht es nicht nur um die langfristige Speicherung von Daten, diese müssten auch auf geeigneten Plattformen auffindbar, zugänglich und mit den aktuellen technischen Mitteln nutzbar gemacht werden. Um die Digitalisate umfangreich niederschwellig nutzen zu können, ist eine Einigung über die Lizenzen überfällig und wird nicht nur von uns PIRATEN, sondern auch von Experten der entsprechenden Plattformen eingefordert. Nicht nur im Kulturbereich beschränkt die bisherige Urheberregelung die Verwertung und die Bereitstellung der Digitalisate für Bildung und Forschung. Für eine Reformierung des Urheberrechtes setzen wir PIRATEN uns auf EU-Ebene bereits ein.

Zwar stellt Berlin bereits Mittel für die Digitalisierung zur Verfügung, aber diese sind bei weitem nicht ausreichend. Die Kosten für die Digitalisierung der bisher nicht berücksichtigten Archive müssen evaluiert werden und die entsprechenden Strukturen und Mittel für die Umsetzung bereit gestellt werden.

(Alte Manuskripte beispielsweise lassen sich durch Digitalisierung vielen Menschen zugänglich machen, ohne das Original zu strapazieren, aber natürlich ist ein Digitalisat kein Ersatz für ein physisches Werk, so wie ein Foto kein Ersatz ist für ein Gemälde. Die Originalwerke müssen auch in ihrer physischen Form erhalten werden.)

b) Welche Institutionen und Akteure müssen nach ihrem Verständnis für diese Aufgaben einbezogen werden? Welche finanziellen Mittel müssen für diese Aufgaben bereitgestellt werden?

Der Aufbau von Wissensdatenbanken und Plattformen kultureller Digitalisate ist eine globale Aufgabe, daher darf die Einbindung von Institutionen und Akteuren auch nicht rein lokal gedacht werden. Strukturen die auf Länderebene bereits der europäischen Plattform "Europeana" zuarbeiten, müssen entsprechend erweitert und finanziell ausgestattet werden. Das Projekt "Coding da Vinci", das ein Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Digitalen Bibliothek, der Servicestelle Digitalisierung Berlin, der Open Knowledge Foundation Deutschland und Wikimedia Deutschland ist, entwickelt immer wieder innovative Ansätze für die Nutzung von Digitalisaten. Dieses Projekt und ihre mit öffentlichen Mitteln finanzierten Träger müssen planungssicher finanziert werden. Die weiteren Akteure müssen in den Prozeß eingebunden und entsprechend entgolten werden: Bibliotheken, Universitäten, Museen, Archive, Sammlungen, eventuell durch eine Zusammenarbeit mit Stiftungen und privaten Sammlungen.

c) Welche Maßnahmen sind aus ihrer Sicht notwendig, um diese Daten für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit langzeitverfügbar zu halten und wie sichern Sie die dafür notwendige langfristige Finanzierung?

Die technischen Schwierigkeiten bei der langfristigen Speicherung und Zugänglicherhaltung digitaler Daten sind uns PIRATEN bewusst. Die Daten langfristig und nachhaltig der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen ist nicht nur eine Aufgabe auf Landesebene, sondern auch eine europäische. Jedes Bundesland, also auch Berlin, muss sich natürlich anteilig und langfristig an der Finanzierung beteiligen. Hierzu würden wir die Kosten in einer Studie evaluieren lassen, auch hinsichtlich ökologischer Standards und Auflagen des Klimaschutzes.

Wahlprüfstein Nr. 3:

Open Access

Im Oktober 2015 hat die zuständige Senatsverwaltung von Berlin eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Martin Grötschel (Mai 2015) mit dem Auftrag eingesetzt, Empfehlungen für eine „Open-Access-Strategie“ für Berlin zu erarbeiten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten u.a. Vertreter der Berliner Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen an. Im August 2015 hat diese Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, um einen offenen Zugang und eine umfassende Nutzbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse im Sinne von Open-Access für alle zu erreichen. Hierbei wird zwischen dem „Goldenen“ und dem „Grünen Weg“ unterschieden. Golden

wird der Weg genannt, wenn für die Publikation in einer Open-Access-Zeitschrift der Autor bzw. die wissenschaftliche Einrichtung die anfallenden Open-Access-Artikel-Gebühren für die Veröffentlichungen bezahlen. Auf dem „Grünen Weg“ publiziert der Autor traditionell in einer Zeitschrift und kann über das Zweitveröffentlichungsrecht (UrhG §38 Abs. 4), nach einer Embargofrist von 12 Monaten, diesen Artikel (Forschungstätigkeit mindestens zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln finanziert) öffentlich zugänglich machen. Das Land Berlin verfolgt mit dieser Open-Access-Strategie u.a. das ambitionierte Ziel, dass mit dem Jahr 2020 der Anteil der Open-Access-Publikationen für Zeitschriften-Artikel (Grün und Gold) aus allen wissenschaftlichen Einrichtungen möglichst bei 60% liegen soll. Zur Realisierung dieses Ziels, sind erhebliche finanzielle Investitionen des Landes und organisatorische Anstrengungen der Einrichtungen notwendig. Die Ausgangsvoraussetzungen für die Umsetzung dieser Ziele sind allerdings an den Berliner Hochschulen sehr unterschiedlich.

Fragen:

1) Aufgrund der sehr differenzierten Hochschullandschaft in Berlin ist eine besondere Förderung insbesondere für die Hochschulen (FH) notwendig, die ebenfalls einen Forschungsauftrag haben. Wie stellen Sie sich eine langfristige infrastrukturelle finanzielle Förderung zur Unterstützung von Open-Access-Publikationen (Goldener – und Grüner Weg) vor, damit auch diese Hochschulen in die Lage versetzt werden können, zukünftig Open-Access zu publizieren?

Mit Hilfe von gesonderten Fonds und Fördermodellen (wie auch schon unvollständig passiert) müssen die Kosten für Open Access Publikationen zunächst in einer Anschubphase vollständig finanziert werden. Hierzu haben die PIRATEN beschlossen, dass ein Fonds zur Unterstützung des goldenen Weges existieren muss, der insbesondere auch FHs unterstützt und ggf. vom Bund finanziert wird. Auf dem grünen Weg ist zudem mit Gesetzesänderungen zu arbeiten. Hier ist politisches Handeln gefragt, die Kosten klein zu halten. Es darf nicht verboten sein, neben der Publikation in geschlossenen Journalen auch selbst seine Forschungsergebnisse und Publikationen öffentlich zugänglich zu machen. Dies kann über offene Plattformen wie ArXiv oder eigene Internetseiten kostenfrei geschehen.

Die Piratenpartei setzt sich für den allgemeinen und freien Zugang zu allen aus Steuermitteln finanzierten Forschungsergebnissen ein (uneingeschränkter Open Access). Dies darf nicht mit zusätzlichen "Gebühren" belegt werden und geht noch weiter als der Goldene Weg. Zur Förderung von Veröffentlichungen wissenschaftlicher Ergebnisse nach dem Open-Access-Modell des "Goldenen Weges" müssen nicht nur die Unis, Fachgebiete und Bibliotheken entlastet werden, sondern selbst das Land Berlin sollte hier Unterstützung vom Bund einfordern. Deshalb soll, so lange Gebühren für Open Access unvermeidbar sind, als Infrastrukturmaßnahme einer allgemeinen, nicht themenbeschränkten Open-Access-Zeitschrift nach dem Vorbild von PLOS One eine Anschubfinanzierung aus Landes- und Bundesmitteln gewährt werden, um die nötige Open Access Publikationskultur zu entwickeln. Langfristig soll es verpflichtend sein, seine Forschungsergebnisse zu

100 % unter CC-Lizenzierung zu publizieren, also am besten in Form eines Wikis, an dem zukünftige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiterarbeiten können.

Bestehende Förderprogramme wie das DFG Projekt "Open Access publizieren" sollten ausgeweitet werden.

2) Mit welchen Maßnahmen und Forderungen können sie für die Berliner Hochschulen den Grünen-Publikationsweg (u.a. Zweitverwertungsrecht) über die Novellierung des Urhebergesetzes politisch unterstützen? Mit welchen finanziellen Mitteln kann das Land Berlin die unterschiedlich ausgebauten Open-Access-Infrastrukturen an den Berliner Hochschulen langfristig verbessern und sichern.

Die Selbstarchivierung der Autoren und Bereitstellung von Open Access seitens der Autoren muss grundsätzlich legal sein.

Langfristig sollten Forschungsergebnisse als Allgemeingut von jeder Vermarktung ausgeschlossen werden. Hier ist die Kategorie der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnisse urheberrechtlich in einen Sonderstatus zu überführen. Als Lizenzierung ist creative common zu wählen, also das freie Recht zur nichtkommerziellen Weiterbearbeitung, Weiterentwicklung und Wiederverwendung. Die Autorenrechte bleiben im Sinne der creative common Lizenzierung unberührt.

Ggf. sollte Einfluss auf die Hochschulen und Universitäten genommen werden, dass diese derartige Regelungen in ihren Grundordnungen festschreiben. Hochschulen, die hier voranschreiten, sollten über die Hochschulverträge Finanzierung erhalten. Weitere gesetzliche Regelungen betreffen das Informationsfreiheitsgesetz und die Landeshochschulgesetzgebung.

3) Wie können Sie die Neuausrichtung der Erwerbungsbudgets der Berliner Hochschulbibliotheken zusätzlich finanziell so unterstützen, dass die Umstellung der bestehenden Finanzierung von Zeitschriften-Subskriptionen auf die Finanzierung von Open-Access-Artikel-Gebühren (Article Processing Charges) langfristig gesichert werden kann?

Unter Punkt 1) wurde dargestellt, wie die Universitäten finanziert werden müssen, um die Open Access Strategie umsetzen zu können. Die Höhe dieser zusätzlichen Mittel muss die Neuausrichtung der Bibliotheksbudgets mit abdecken. Dies ist über die Zweckbindung der Mittel, die aus Fonds oder Förderprojekten (ggf. mit Ausschreibungsverfahren) abgerufen werden können, festzuschreiben. Die Budgetzuweisung an die Hochschulbibliotheken erfolgt über die Haushaltsführung der Universitäten.

Langfristig ist zu erwirken, dass eine zeitnahe, freie, wiederverwendbare und weiterentwickelbare öffentliche Publikation aller Forschungsergebnisse im Internet das bisherige Modell von selektiven Zeitschriften ablöst.

Wahlprüfstein Nr. 4:

Die Bedeutung der Öffentlichen Bibliotheken in der wachsenden Metropole

Berlin wächst. Die Öffentlichen Bibliotheken stehen vor der Herausforderung, die für die Integration der Zuwanderer nötigen Angebote zur Erstorientierung, zur Förderung des Spracherwerbs, zur Bewältigung der alltäglichen Lebens, zur kulturellen Teilhabe und für den chancengleichen Zugang zu Bildung bereitzustellen. Dies betrifft sowohl den Medienbestand und den ungehinderten Zugang zu Informationsquellen als auch die Vermittlung der zu ihrer Handhabung nötigen Medienkompetenz. Zugleich liegen diese Informationen und Materialien zum Wissenstransfer zunehmend in digitaler Form vor, während Printmedien nicht an Bedeutung verlieren. Es ist der Spagat zu bewältigen, gleichzeitig und parallel zu gedruckten Werken elektronische Quellen anzubieten und durch Fachpersonal zu vermitteln. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Anpassung der Etats für die Medienbeschaffung am Bevölkerungswachstum. Zudem müssen die Bibliotheksstandorte Raum schaffen, mit diesen Quellen und technischen Verfahren zu experimentieren und sie zu erproben. Dies kann durch sog. Makerspaces, wie es sie in Öffentlichen Bibliotheken in Aarhus (Dänemark) oder Köln heute schon gibt, geschehen. Zur Vermittlung dieser Angebote bedarf es qualifizierten Personals, das in der Anzahl mit der Bevölkerungszunahme wächst.

Um die Leistungsfähigkeit der Öffentlichen Bibliotheken der Stadt an die kommenden Herausforderungen anzupassen bedarf es eines zentralen Innovationsfonds (analog zum Programm Service-Stadt-Berlin). Ein gemeinsam nutzbarer Expertinnen- und Expertenpool kann mit zentralen Mitteln beispielhafte Impulse geben und Pilotprojekte fördern. Für die genannten Maßnahmen gibt es unter den Fachleuten einen breiten Konsens.

Fragen:

a) Ist aus Ihrer Sicht die Herausforderung des Bevölkerungswachstums mit dem derzeitigen Personalbestand in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu bewältigen oder sehen Sie analog zu anderen Verwaltungsbereichen einen Steuerungsbedarf? Mit welchem Verfahren würden Sie die nötigen Schritte für eine bedarfsgerechte Personalausstattung einleiten?

Der Personalbestand an den Berliner Bibliotheken ist zu niedrig. Insbesondere durch die Personalkürzungen der regierenden Parteien in der Vergangenheit ist auf Landes- und Bezirksebene in diesem wichtigen Bereich nun zu wenig Fachkompetenz Fachpersonal vorhanden. Neben der längst überfälligen Aufstockung der Stellen, müssen entsprechende Stellenprofile geschaffen werden, die den zeitgemäßen Herausforderungen der Bibliotheken angepasst sind, wie der Vermittlung von Medienkompetenz und Technikkultur. Wir PIRATEN sehen Bibliotheken und Stadtteilbibliotheken in der Zukunft als wichtige Orte für die Teilhabe sowie Gestaltung an digitaler Kultur und kultureller Bildung.

(Die PIRATEN fordern aber auch, dass mehr digitale Ressourcen für Bibliotheksmaterialien entwickelt werden. Hierzu ist ebenfalls entsprechendes Personal einzustellen, das diesen Übergang begleiten kann und den temporären Mehraufwand der Digitalisierung trägt.)

b) Wäre aus Ihrer Sicht die Bildung eines zentralen Innovationsfonds zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Bibliotheksangebote ein erfolgversprechender Weg, um die komplexen Handlungserfordernisse der Öffentlichen Bibliotheken Berlins besser bewältigen zu können als die Bezirke es allein tun könnten? Würden Sie Mittel dafür bereitstellen?

Wir würden dies für Digitalisierung und Inklusion unterstützen. Inklusion erfordert in vielen Hochschulen noch einen Infrastrukturausbau. Ebenso bieten die Bibliotheken die Chance, Integrationsaufgaben zu leisten. Die Innovationsfonds sollten deshalb thematisch stark an Digitalisierung, Inklusion und Integration gekoppelt werden.

c) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um gewährleisten zu können, dass die Stadtbibliotheken unabhängig von ihrer bezirklichen Lage den Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Medien im Wert von 1,50 Euro pro Einwohner_in jährlich zur Verfügung stellen können?

Medien sollten bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. An den Bedarfen sind auch die Budgets zu bemessen.

- Kulturelle Bildung

- Interdisziplinär ausgebildetes Personal

- Im Rahmen unseres Programmschwerpunktes kulturelle Bildung fordern wir in unseren Wahlprogramm eine technische Ausstattung an aktueller IT-Technik und Anbindung an das Internet soll an allen Bildungsinstitutionen, insbesondere in Bibliotheken.

Wahlprüfstein Nr. 5:

Leistungsrechte Gehälter der in Bibliotheken Beschäftigten

Seit 2005 gilt für den Bund der TVöD-Bund und für die Länder seit 2006 der TV-L. In den letzten 10 Jahren hat sich der Arbeitsbereich der Bibliotheken durch den Technologiewandel und das veränderte Informationsverhalten grundlegend verändert. Beschäftigte in Bibliotheken sorgen heute nicht nur mehr für den Erhalt, die inhaltliche Erschließung und Vermittlung gedruckter Informationsbestände, sondern auch für die Digitalisierung und der Erreichbarkeit von multimedialen Inhalten und leisten wesentliche Beiträge in der Vermittlung von Informationskompetenzen. Neben den bibliothekarischen Fachkompetenzen sind zunehmend weitere bibliotheksübergreifende, z.B. medienpädagogische Kenntnisse erforderlich, um Bibliotheken als „dritten Ort“ und Lern- und Kommunikationszentrum zu etablieren.

Zum 01.01.2014 trat im Bereich des TVöD-Bund die neue Entgeltordnung in Kraft, die auch im Bibliotheks- und Archivbereich eine Anpassung der Tätigkeitsmerkmale an die aktuellen Erfordernisse ermöglicht. Diese gehen nun nicht mehr von der Anzahl der verwalteten Bestandseinheiten, sondern von der Komplexität der Fachkenntnisse und der Verantwortung aus, die mit der Arbeit in Bibliotheken verbunden ist. Auf diese Weise konnten auch schon einige Bibliotheken in Berlin gut bezahlte, leistungs- und zukunftsfähige Fachkräfte gewinnen und halten.

Für die Beschäftigten in den Kommunen wurde mit dem Tarifabschluss vom 29.04.2016 ebenfalls eine neue Entgeltordnung verabschiedet, die die zum Teil aus den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts tradierten Tätigkeitsmerkmale ablöst und den Beschäftigten in Büchereien, Archiven und Museen bei vergleichbaren Qualifikationen eine vergleichbare Eingruppierung wie den Mitarbeitenden in der Verwaltung ermöglicht.

Eine Reform der Entgeltordnung und die Anpassung an Standards der Verwaltung sind damit für die vom Land getragenen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken dringend notwendig. Während die öffentlichen Bibliotheken im gesamten Bundesgebiet ganz überwiegend den TVöD (kommunal) anwenden, ist in Berlin der Tarifvertrag für die Länder das maßgebende Tarifwerk. Damit besteht hier die massive Befürchtung, dass es zur Abwanderung von hochqualifiziertem Personal kommt und die Berliner Bibliotheken damit ihrer besonderen Situation nicht mehr gerecht werden können. Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken kommt es nunmehr zu einer verstärkten Konkurrenzsituation zwischen den Universitätsbibliotheken und den vom Bund getragenen Bibliotheken der Wissenschaftsorganisationen, da die Eingruppierungsmöglichkeiten im Landesbereich bei vergleichbaren Tätigkeiten um bis zu drei Entgeltgruppen schlechter sind.

Fragen:

a) Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Tarifsituation aller Berliner Bibliotheksbeschäftigten an die Erfordernisse der heutigen Zeit und an die Gegebenheiten der neuen Entgeltordnungen im TVöD beispielsweise durch entsprechende Tarifpflegegespräche im Geltungsbereich des TV-L angepasst wird?

Die Eingruppierung in die entsprechenden Entgeltgruppen ist an die Beschreibung der Arbeitskreise zu koppeln und hat insbesondere die Anpassung der Tätigkeitsmerkmale an die aktuellen Erfordernisse zu berücksichtigen. Unterschiede in der Einstufung von Angestellten in den Universitätsbibliotheken und den vom Bund getragenen Bibliotheken der Wissenschaftsorganisationen im Vergleich zu den öffentlichen Bibliotheken in Berlin müssen aufgelöst werden, wobei die höheren Einstufungen der wissenschaftlichen Bereiche als Maßstab gelten müssen. Jedoch sind hier ggf. die Tätigkeitsmerkmale der Stellenbeschreibungen mit den Anforderungen des TV-L abzugleichen, so dass es zu Unterschieden zwischen verschiedenen Stellen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Kowalewski

für den Vorstand

Piratenpartei Deutschland Berlin

--

Simon Kowalewski, MdB

GPG-Fingerabdruck: 8F14 AE23 EAFE DF61 2D75 7906 919D BCF5 82A2 686C